

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 16

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

23.06.2015

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Sanierungsmaßnahme Pfarrhof Hofstetten: Antrag auf Zuschuss</b>
<b>02</b>	<b>Haushalt 2015: Vorberatung</b>
<b>03</b>	<b>Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ Kipfenberg: Stellungnahme Gemeinde</b>
<b>04</b>	<b>Bauangelegenheiten: a) FFW Hofstetten: Errichtung eines Lagercontainers - Befreiung Dachform b) Zur Veitskapelle 3: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage - Befreiung Baugrenze, Wandhöhe und Kniestock c) Inchinger Weg 9: Errichtung eines Carports – Befreiung Baugrenze und Dachform</b>
<b>05</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 15 vom 19.05.2015</b>
<b>06</b>	<b>Informationen / Anfragen</b>

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	<b>entschuldigt</b>
Templer, Josef	<b>entschuldigt</b>	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 17.06.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 17.06.2015 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 16 des Gemeinderates Hitzhofen am 23.06.2015

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Sanierungsmaßnahme Pfarrhof Hofstetten: Antrag auf Zuschuss</b>

### Sachvortrag:

Die Sanierungsmaßnahme Pfarrhof Hofstetten umfasst hauptsächlich

- Umbau des Pfarrhauses und
- Umbau eines bestehenden Nebengebäudes zu einem Heizhaus mit Fernwärmeabgabe.

Laut dem vorliegenden Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Hofstetten betragen die Gesamtkosten 850.000 €. Erforderliche Unterlagen gemäß unserer Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen liegen bisher nicht vor. Deshalb kann vorab nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Laut den Richtlinien beträgt der Fördersatz bei Kirchenstiftungen 10 % bis zu einer Investitionssumme von max. 500.000,00 €. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil des Gebäudes gewerblichen Zwecken dient und deshalb nicht förderfähig ist (Nr. 3, Gegenstand der Förderung).

### Beschluss:

**Grundsätzlich wird der Zuschussantrag befürwortet. Bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen (Beschreibung der Gesamtmaßnahme, detaillierte Kostenschätzung, Finanzierungsplan, Darstellung der gewerblichen Fläche) wird die Höhe des Zuschusses festgesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Haushalt 2015: Vorberatung</b>

Sachvortrag:

Der Entwurf der Verwaltung für die vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2015 und in den Finanzplanungsjahren 2016 - 2018 war in Kopie an den Gemeinderat verteilt worden.

Das Investitionsprogramm wurde ausführlich besprochen.

Es besteht Einvernehmen nachfolgende Ergänzungen/Änderungen einzuarbeiten:

<b>Maßnahme</b>	<b>HH.-stelle</b>	<b>HH.-jahr 2015</b>	<b>Fpl.-jahre 2016-2018</b>
Zuschuss Sanierung -Außenanlage alte Kirche, Hitzhofen-	3700.9880	+ 25.000 € <u>neuer Ansatz:</u> 75.000 €	
Grunderwerb (Ackerfläche/Grünland)	8810.9320	+ 1.150.000 € <u>neuer Ansatz:</u> 1.450.000 €	
Anmerkung zu HH.stelle 3700.9880:	Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Grunderwerbes erhöht sich die Kreditaufnahme im HH 2015 auf 2.500.000 €. Mit der Rechtsaufsicht ist vorab zu klären, ob die freiwilligen Leistungen die genehmigungsfähige Kreditaufnahme beeinflussen. Wenn ja, ist eine Veranschlagung im Fpl.-jahr 2016 notwendig.		

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

- das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2015 und für die Finanzplanungsjahre 2016 – 2018 mit den vorgenannten Ergänzungen/Änderungen in den Gesamthaushalt einzustellen und
- die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2015, den Finanzplan und den Stellenplan vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ Kipfenberg: Stellungnahme Gemeinde</b>

Sachvortrag:

Die Gemeinde Kipfenberg stellt den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ auf. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben. Ein Lageplan mit den Konzentrationsflächen wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Konzentrationsflächen nicht an unserer Gemeindegrenze liegt.

Beschluss:

**Das Verfahren der Marktgemeinde Kipfenberg zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme zum Verfahren ist nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Bauangelegenheiten: a) FFW Hofstetten: Errichtung eines Lagercontainers - Befreiung Dachform b) Zur Veitskapelle 3: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage - Befreiung Kniestock, Wandhöhe und Baugrenze c) Inchingen Weg 9: Errichtung eines Carports – Befreiung Dachform und Baugrenze</b>

**a) Schulstraße 2a (FFW Hofstetten): Errichtung eines Lagercontainers - Befreiung Dachform**

Sachvortrag:

Der 2. Stellplatz im Feuerwehrhaus Hofstetten wird für den neuangeschafften Mannschaftstransportwagen benötigt. Für die Unterbringung des Tragkraftspritzenanhängers und sonstiger Materialien ist der an der Ostseite situierte Lagercontainer notwendig. Eine Teilfläche wird vom Gartenbauverein genutzt. Der Container soll entgegen der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 19 Hofstetten „Innerortsbereich“ (Satteldach) mit einem Pultdach versehen werden.

Gründe:

- a) An der Ostseite des Feuerwehrhauses Hofstetten wurde bereits 2011 ein Werkstatthanbau mit einem Pultdach errichtet.
- b) Die Einbindung eines Satteldaches auf dem Lagercontainer in das bestehende Dach des Feuerwehrhauses (Querfirst) ist aus Kostengründen nicht vertretbar.

Beschluss:

**Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 19 Hofstetten „Innerortsbereich“ (§ 2 Abs. 6: Auf Haupt- und Nebengebäuden sind Satteldächer zu errichten) wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

**b) Zur Veitskapelle 3: Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage - Befreiung Baugrenze, Wandhöhe und Kniestock,**

Sachvortrag:

Der Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage widerspricht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 „Zur Veitskapelle“:

a) zeichnerischen Darstellung:	Überschreitung der nördlichen Baugrenze
b) Festsetzung durch Text (Zi. 4.2.):	Gebäude mit Sattel- und Walmdächern: E+DG Bebauung (Regelquerschnitt 1) max. Wandhöhe 4,40 m (geplant: 6,295 m)
c) Festsetzung durch Text (Zi. 4.2.):	E+DG Bebauung (Regelquerschnitt 1) Kniestock bis max 1,10m (geplant: 2,50 m)

zu a)

An der Nordseite des Grundstückes ist entsprechend der Baugrenze ein Bereich von 5 m von einer Bebauung freizuhalten. Nach der geplanten Situierung des Einfamilienhauses überschreitet dieses an der Nord-/West Ecke die Baugrenze um 0,10 m und an der Nord-/Ost Ecke um 0,85 m. Die Gesamtfläche des überbauten Bereiches beträgt 5,7 qm. Durch die vorgegebene Tiefe der Baugrenze mit 5 m für alle südlich der Erschließungsstraße gelegenen Parzellen rückt der Baukörper weiter ins Grundstück und vermindert damit die Gartenfläche. Eine Befreiung bis zu Tiefe von 3 m ist generell vertretbar.

zu b)+c):

Das Bauvorhaben erfordert bei Zuordnung zum Regelquerschnitt 1 eine Befreiungen hinsichtlich der maximalen Wandhöhe (geplant: 6,295 m) und des Kniestockes (geplant: 2,50 m).

Der Planer begründet das Konzept damit, dass bei einer vergleichbaren Baumaßnahme entspr. Regelquerschnitt 2 eine max. Wandhöhe von 6,00 m zulässig ist und ein Kniestock für das Obergeschoss überhaupt nicht vorgegeben ist. Die Überschreitung der Wandhöhe ergibt sich auch dadurch, dass das natürliche Gelände im Grundstück abfällt.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes (vgl. Regelquerschnitt 2) werden eingehalten. Der Baukörper vermittelt ein harmonisches, homogenes Erscheinungsbild.

**Beschluss:**

**Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zur Veitskapelle“**

<b>zeichnerische Darstellung</b>	<b>Überschreitung der Baugrenze an der Nord/West Ecke um 0,10 m und an der Nord/Ost Ecke um 0,85 m</b>
<b>Zi. 4.2</b>	<b>-maximale Wandhöhe bei E + DG Bebauung: 4,40 m (geplant: 6,295 m) -Kniestock E + DG Bebauung: 1,10 m (geplant: 2,5 m)</b>

**wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

**c) Inchingen Weg 9: Errichtung eines Carports – Befreiung Dachform und Baugrenze**

Sachvortrag:

Die Errichtung des Carports widerspricht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 HOFSTETTEN „Inchingen Weg“:

a) zeichnerische Darstellung:	Überschreitung der nördlichen Baugrenze
b) Festsetzungen durch Text( Zi. 7.1.):	Zugelassen sind nur Satteldächer

zu a):

An der Nordseite des Grundstückes ist entsprechend der festgesetzten Baugrenze ein Bereich von 4 m von einer Bebauung freizuhalten. Nach der geplanten Situierung des Carports überschreitet dieser an der Westseite die Baugrenze um 2,25 m und an der Ostseite um 2,56 m. Der Baukörper rückt bis auf 1,75 m bzw. 1,44 m an den Gehweg (Grundstücksgrenze) heran. Im gesamten Bebauungsgebiet ist keinerlei vergleichbare Bebauung vorhanden. Das der Carport vor dem Haus eine Überdachung zur Haustüre ermöglicht und gleichzeitig als Windschutz dient, ist als Begründung nicht ausreichend. Hier kann mit einer untergeordneten Baumaßnahme Abhilfe geschaffen werden. In den aktuellen Bebauungsplänen ist das Freihalten von Vorgärten hinsichtlich jeglicher Bebauung zusätzlich in den Festsetzungen durch Text aufgenommen worden. Diese Grundlinie sollte beibehalten werden und somit einer Befreiung nicht entsprochen werden.

zu b):

Die Begründung, dass die Sicht aus dem Dachflächenfenster mit einem Satteldach stark eingeschränkt wäre und das Flachdach sich optisch gut an das Haus und an die Umgebung anpasst ist nachvollziehbar und vertretbar.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 15 HOFSTETTEN „Inchinger Weg“ (zeichnerische Darstellung: Überschreitung der nördlichen Baugrenze) wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**0 : 13  
abgelehnt**

Anmerkung: Eine Entscheidung über die Befreiung von der Dachform erübrigt sich.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 15 vom 19.05.2015</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teil ist in der nächsten Sitzung Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

**Der Niederschrift Nr. 15 -öffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>06</b>	<b>Informationen / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauplatzbewerber Robert Stanke vom Kauf zurückgetreten
- Oberzeller Straßenfest von der „Oberzeller Hütt'n“: Ausschankgenehmigung bis 02.00 Uhr beantragt (Einvernehmen: Musik bis 24.00 Uhr; Ende der Veranstaltung 02.00 Uhr)
- Asylunterkünfte in Hitzhofen: Schreiben Einwände SV „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell weitergeleitet
- Asylunterkünfte in Hitzhofen: Klärung Standortfrage nächste Sitzung
- Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern: Schreiben vom Ministerium und Bundesamt weitergeleitet.
- Lärmschutz BG „Zur Veitskapelle“: Versetzung der Ortstafel-neue Grundlage für Lärmgutachten
- Mögliche Erweiterung Baugebiet „Zur Veitskapelle“: Varianten prüfen
- Wettbewerbsteilnahme „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“
- Freinacht: Auswirkungen

## Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Rupert Klinger	Verkehrssituation in der Schloßstraße bei Veranstaltungen im Schloss Hofstetten, Parkplatz am Jugendhaus nutzen <u>Antwort Bgm:</u> Gespräch mit Fam. Leuschner
Michael Dworak	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Kaufangebot Rösselstraße 14</li> <li><u>Antwort Bgm:</u> Objekt für Gde nicht interessant (hoher Kaufpreis, Gebäude zum Abreißen)</li> <li>-Leerstand –Buchenweg 2</li> <li><u>Antwort Bgm:</u> wieder vermietet, Eigentümer lehnt Nutzung als Mietunterkunft für Asylbewerber ab</li> <li>-Vermessung Ackergrundstück FINr. 188, Gemarkung Hitzhofen</li> <li><u>Antwort Bgm:</u> Vermessung nur zur Grenzfeststellung, kein Verkauf</li> <li>-Sträucher am Fw-haus (Westseite) verdecken Schriftzug</li> <li><u>Antwort Bgm:</u> Rückschnitt im Herbst</li> <li>-Geschwindigkeit in der Hauptstraße (Problem: Berufsverkehrszeit)</li> <li><u>Antwort Bgm:</u> Geschwindigkeitskontrollen bei PI wird beantragt</li> </ul>